



Beitragsregelung des Bundesverbandes

für fördernde Mitglieder gem. § 3 Abs. 4 der Satzung des Bundesverbandes

1. Natürliche Personen, die förderndes Mitglied im Bundesverband gem. § 3 Abs. 4 sind, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens EUR 40,00.
2. Juristische Personen, die fördernde Mitglieder des Bundesverbandes sind, zahlen einen Mindestbeitrag von jährlich EUR 100,00.
3. Studierende sowie Schülerinnen und Schüler, die fördernde Mitglieder des Bundesverbandes sind, zahlen einen Mindestbeitrag von jährlich EUR 25,00.

Die Beitragsregelung tritt am 01.01.2009 in Kraft.